

Die Direktorin

BZgA • Postfach 91 01 52 • 51071 Köln

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Herr Dr. Hans-Peter Friedrich
Bundesminister des Inneren

Herrn Christian Ude
Präsident des Deutschen Städtetags

Herrn Hans Jörg Duppré
Präsident des Deutschen Landkreistages

Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Telefon (0221) 8992-0
Durchwahl 240 / 241
Telefax (0221) 8992-201

26 . Juli 2012

Herrn Roland Schäfer
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Nachrichtlich:

Herrn Innenminister Reinhold Gall
Innenministerium Baden-Württemberg

Herrn Staatsminister Joachim Herrmann
Bayerisches Staatsministerium des Innern

Herrn Senator für Inneres und Sport Frank Henkel
Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

Herrn Innenminister Dr. Dietmar Woidke
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Herrn Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Senat für Inneres und Sport, Bremen

Herrn Senator der Behörde für Inneres und Sport Michael Neumann
Hamburg

Herrn Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Erreichbar mit öffentl. Verkehrsmitteln:
KVB-Linie 1, Haltestelle Merheim

Dienstzeiten:
Montag - Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr

Kontoverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00
Konto-Nr. 590 010 20

Internet-Adresse:
elisabeth.pott@bzga.de
<http://www.bzga.de>
http://www.twitter.com/bzga_de

Herrn Minister des Innern und für Sport Lorenz Caffier
Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Innenminister Uwe Schünemann
Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Herrn Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Staatsminister im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
des Landes Rheinland-Pfalz Roger Lewentz

Frau Ministerin für Inneres und Sport Monika Bachmann
Ministerium für Inneres und Sport, Saarland

Herrn Staatsminister des Innern Markus Ulbig
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Sachsen

Herrn Innenminister Holger Stahlknecht
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Innenminister Andreas Breitner
Innenministerium Schleswig-Holstein

Herrn Innenminister Jörg Geibert
Thüringer Innenministerium

Verteilung der Organspendeausweisklappkarte in den kommunalen Bürgerämtern

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,
Sehr geehrter Herr Ude,
Sehr geehrter Herr Duppré,
Sehr geehrter Herr Schäfer,

in Deutschland stehen etwa 12.000 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Viele Menschen versterben an ihrer Grunderkrankung, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz, das mit dem Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes vom Deutschen Bundestag am 25. Mai 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen wurde, verfolgt das Ziel, mehr Menschen eine Chance auf ein lebensrettendes Organ zu geben.

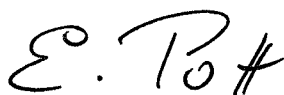
Das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz sieht vor, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, sich mit der Frage seiner eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen. Um die Entscheidungsfindung zu unterstützen, ist eine Aufklärung der Bevölkerung unerlässlich. Organspende ist eine Gemeinschaftsaufgabe! Deshalb hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die für Pass- und Personalangelegenheiten zuständigen Stellen des Bundes und der Länder bei der Ausgabe der entsprechenden Ausweisdokumente an den jeweiligen Empfänger bzw. die jeweilige Empfängerin Organspendeausweisklappkarten zur Verfügung stellen.

Den Organspendeausweis füllen die Bürgerinnen und Bürger selbst aus und tragen ihn nach Möglichkeit bei den Personalpapieren mit sich. Im Organspendeausweis können sie generell einer Organ- und Gewebespende zustimmen, sie auf bestimmte Organe und Gewebe beschränken oder einer Entnahme widersprechen. Es ist auch möglich, die Entscheidung auf eine Person des Vertrauens zu übertragen. Der Organspendeausweis wird nicht hinterlegt und von keiner offiziellen Stelle registriert. Weitere Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende und zum Organspendeausweis erhalten Sie auf den Informationsseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.organspende-info.de).

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt die Organspendeausweisklappkarten zur kostenlosen Verteilung zur Verfügung. Diese können in Paketen mit jeweils 1.000 Exemplaren bei der BZgA abgerufen werden. Ein Bestellformular ist diesem Schreiben beigelegt.

Durch die Information der Bürgerinnen und Bürger sollen mehr Menschen dazu motiviert werden, ihre persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Vorhaben durch Ihre Unterstützung erfolgreich umgesetzt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

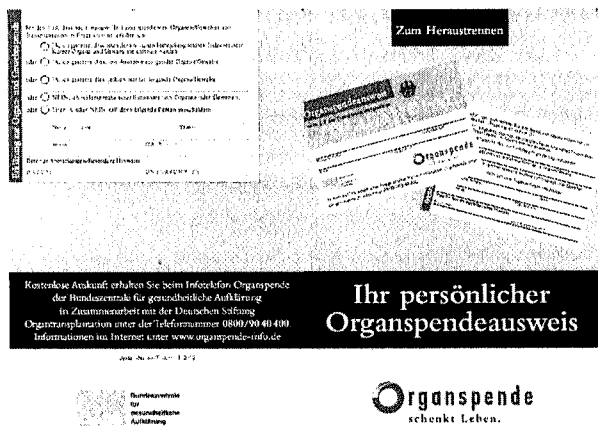


Prof. Dr. Elisabeth Pott

An die
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA
51101 Köln

BESTELLUNG

Bitten senden Sie uns



Der Versand erfolgt in Paketen mit jeweils 1.000
Organspendeausweisklappkarten

Pakete

Organspendeausweisklappkarte
Bestellnummer: 60170000

an folgende Adresse

Institution

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Datum, Unterschrift

Bitten senden Sie Ihren ausgefüllten Bestellschein an die oben genannte Adresse oder an
die Fax-Nummer: 0221-8992-257.